



Medienmitteilung, 9. September 2022

Ausgliederung vom Gesundheitsnetzwerk - Bürgerforum fordert Beibehaltung der demokratischen Rechte und Kontrolle

Im Rahmen der Vernehmlassung der Dokumente zur geplanten Verselbstständigung des Gesundheitsnetzwerkes in eine gemeinnützige AG fordert das Bürgerforum Nachbesserungen bezüglich der direktdemokratischen Mitsprache und Kontrolle.

Eine Verselbständigung des Gesundheitsnetzes Küsnacht ist für die Gemeinde Küsnacht in organisatorischer und finanzieller sowie kommunalpolitischer Hinsicht ein sehr grosses und bedeutendes Projekt. So beschäftigt dieser Bereich etwa ein Drittel der Mitarbeiter der Gemeinde und generiert ca. 10% aller Erträge. Der Gemeinderat sollte in einem Bericht besonders die finanziellen Auswirkungen und allfällige andere Optionen transparent darlegen.

Das BFK anerkennt Vorteile der gemeinnützigen AG durch die zusätzliche Flexibilität im operativen Betrieb und bei der Erfüllung von zukünftigen neuen Anforderungen. Im Vorschlag der Vernehmlassung liegen jedoch die Befugnisse fast ausschliesslich beim Gemeinderat. In Anbetracht der Bedeutung einer guten Betreuung der Bevölkerung und aktuellen Problemen in anderen Gemeinden fordert das Bürgerforum, dass bewährte direktdemokratische Rechte und Kontrollen beibehalten werden.

So soll die Gemeindeversammlung - wie teilweise auch bei der Netzanstalt Küsnacht - die Rahmenbedingungen und deren spätere Änderungen bewilligen (u.a. Statuten, Eigentümerstrategie, Leistungsvereinbarung, einzelne Investitionsprojekte über 5 MCHF) und die AG kontrollieren (Abnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung). Damit kann die Gemeindeversammlung auch über die geplanten Neubauprojekte entscheiden und bei allfälligen Problemen intervenieren.

Die RPK der Gemeinde soll die AG ergänzend zur ordentlichen Revisionsstelle beaufsichtigen und das Budget, den Geschäftsbericht und die Leistungs- und Taxordnung prüfen und darüber an der Gemeindeversammlung berichten.

Dem Verwaltungsrat kommt eine besonders verantwortungsvolle Rolle zu, vergleichbar mit der Schulpflege und sogar dem Gemeinderat. Der Verwaltungsrat sollte deshalb einen starken Bezug zur Küsnachter Bevölkerung haben. Deshalb sollten die Mitglieder ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben und der VR-Vorschlag des Gemeinderats sollte durch die Gemeindeversammlung bestätigt werden.

Wichtig wäre auch, dass Küsnachterinnen und Küsnachter vor anderen Interessenten Vorrang haben. Eine zukünftige Beteiligung von Privaten an der AG würden das BFK - ungeachtet ob die Liegenschaften übertragen oder im Baurecht abgegeben werden - nicht unterstützen.

Kurz vor Ende der Vernehmlassung wurde die Idee von einem Beirat ins Spiel gebracht, eine detaillierte Ausgestaltung liegt noch nicht vor. Grundsätzlich erachtet des BFK klare demokratische Regeln besser geeignet als ein Beirat mit einer beratenden Rolle ohne klare Kompetenzen.

Mit den vom BFK eingereichten, detaillierten Änderungsvorschlägen der Statuten, Gemeindeordnung und Ausgliederungserlass ist der Vorstand vom BFK überzeugt, dass sowohl die notwendige operative Flexibilität und als auch eine direktdemokratische Mitwirkung erreicht werden kann und auch mit der Verselbstständigung des GNK längerfristig eine gute Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist.